

Weiteres Vorgehen in den Regionen ab dem 01.10.2025

In enger Abstimmung zwischen Verteilnetzbetreibern (VNB) und Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) wurde das deutschlandweite Gasnetz bis zum 30.09.2025 zunächst in Planungsgebiete und anschließend in sogenannte Regionen aufgeteilt. Innerhalb der Regionen werden koordinierende VNB benannt, die im weiteren Prozess innerhalb der Regionen eine koordinierende Rolle übernehmen sollen.

Die folgende Übersicht soll insbesondere den koordinierenden VNB dabei helfen, ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen in der Region zu erreichen.

Hierbei sind die folgenden Schritte zu beachten:

- Bestimmung eines koordinierenden VNB (wo noch nicht erfolgt),
- die Abgabe der Rückmeldetemplates „Region“ an H2vorOrt (wo noch nicht erfolgt),
- die regionale Abstimmung zur LFP 2.0 und
- die gemeinschaftliche Erarbeitung eines regionalen Transformationsplans (RTP).

1. Bestimmung des koordinierenden VNB

Der koordinierende VNB sollte gemeinschaftlich in der Region bestimmt werden. Es ist möglich, diese Aufgabe

- durch mehrere Netzbetreiber auszuführen,
- zunächst auf einzelne Schritte zu begrenzen oder
- rollierend zwischen verschiedenen Netzbetreibern aufzuteilen.

In einzelnen Regionen sind noch keine koordinierenden VNB benannt. Falls kein koordinierender VNB gefunden wird, wäre zu überlegen, ob optional ein externer Dienstleister mit einbezogen wird.

Es ist hervorzuheben, dass es im eigenen Interesse der beteiligten VNB liegt, eine gute und abgestimmte Planung, auch im Vorgriff auf die Verpflichtungen nach Art. 56/57 EU-Richtlinie 2024/1788, zu erstellen. Hierzu gehört auch die Abstimmung mit anderen Netzbetreibern. Um diesen Prozess zu koordinieren ist ein koordinierender VNB erforderlich.

Es ist möglich, die Rolle des koordinierenden VNB auf die Schritte 2 und 3 (Abgabe Rückmeldetemplate und regionale Abstimmung zur LFP 2.0) zu begrenzen und im Hinblick auf Schritt 4 (Erarbeitung eines regionalen Transformationsplans) neu zu vergeben.

2. Abgabe des Rückmeldetemplates „Region“ an H2vorOrt

Die Abgabe des Templates „Region“ dient dazu, die deutschlandweit gebildeten Regionen gemeindescharf zu erfassen. Sollte die Rückmeldung noch nicht erfolgt sein, ist das Rückmeldetemplate „Region“ schnellstmöglich durch den koordinierenden VNB an H2vorOrt und informativ an den jeweiligen FNB zu senden. Für den Fall, dass noch kein koordinierender VNB bestimmt ist, sollte zunächst, ohne Vorfestlegung auf eine dauerhafte Übernahme weiterer Aufgaben, ein VNB bestimmt werden, der die unternehmensindividuell ausgefüllten Rückmeldetemplates einsammelt und eine konsolidierte Fassung an H2vorOrt übermittelt.

3. Regionale Abstimmung zur LFP 2.0

Im Anschluss werden die regionalen Abstimmungen durchgeführt. Die Koordination übernimmt der koordinierende VNB. Im Einzelnen gehören hierzu die folgenden Aufgaben:

- Der koordinierende VNB kümmert sich um die Einladung und weitere Organisation (z.B. Protokollerstellung) der regionalen Abstimmung der LFP 2.0.
- Der koordinierende VNB nimmt diese Funktion derart wahr, dass eine Abstimmung bis Ende 2025 grundsätzlich möglich ist.
- Er organisiert die gemeinschaftliche Datenbasis hinsichtlich der Umstellzeitpunkte. Die Datenbasis stellt kein Wissensprivileg für den koordinierenden VNB dar und ist für alle VNB in der Region einsehbar.

Die FNB haben bei der regionalen Abstimmung ihre konstante Teilnahme zugesagt. Da die LFP 2.0 in den Szenariorahmen des NEP eingeht und dieser wiederum zur Beurteilung der VNB-Planungen herangezogen wird, ist es notwendig und sinnvoll, dass sowohl LFP 2.0 als auch VNB-Pläne auf derselben regional abgestimmten Datenbasis beruhen. Dementsprechend ist die regionale Abstimmung der LFP 2.0 in der Region von hoher Wichtigkeit.

Zunächst zentral ist hierbei die Kompatibilität von Umstellzeitpunkten zu Wasserstoff innerhalb einer Region. Im Zeitverlauf gilt es auch die Entwicklung der Methanversorgung abzustimmen. Ziel ist eine konsistente, abgestimmte RTP und eine ebensolche LFP 2.0.

Bei der regionalen Abstimmung sollen insbesondere Widersprüche zwischen den unternehmensindividuellen Transformationsplanungen aufgedeckt und harmonisiert werden:

- Bedarfe mit einem erhöhten Härtegrad passen nicht zum Umstellzeitpunkt des vorgelagerten Netzbetreibers.

- Bedarfe mit einem geringen Härtegrad bzw. allgemeine, strategische Planungen passen nicht zum Umstellzeitpunkt des vorgelagerten Netzbetreibers.
- Umstellungsplanungen stehen im Konflikt mit Planungen von neben- oder nachgelagerten Netzbetreibern.

Es geht nicht um den Austausch von Detailplanungen oder kundenindividuellen Bedarfen.

Als Lösung soll eine Harmonisierung herbeigeführt werden, ggf. auch durch Klärung mit Bedarfsträgern (Kunden). Falls keine Harmonisierung herbeigeführt werden kann und Bedarfe mit einem erhöhten Härtegrad vorliegen, sollten diese gemeldet werden. Falls Bedarfe mit einem geringen Härtegrad bzw. allgemeine, strategische Planungen vorliegen, sollte abgewogen werden, ob deren Meldung zielführend ist. Die letztendliche Entscheidung ist durch den meldenden VNB zu treffen und im Rahmen der LFP 2.0 Meldung zu begründen.

Auf Basis dieser Abstimmung ist die unternehmensindividuelle LFP 2.0-Meldung gemäß KoV entlang der Netzbetreiberkaskade wie gehabt zu melden.

4. Erarbeitung eines regionalen Transformationsplans

Der RTP umfasst alle individuellen Transformationspläne (nach Art. 56/57 EU-Richtlinie 2024/1788) der VNB, die einen solchen für ihr betreffendes Netzgebiet erstellt haben.

Ziel ist, dass im Rahmen der noch zu umzusetzenden gesetzlichen Regelung bei der Regulierungsbehörde der gemeinschaftliche RTP durch den koordinierenden VNB im Namen der beteiligten VNB in der Region eingereicht werden. In diesem Fall wären keine individuellen Transformationspläne von jedem einzelnen VNB einzureichen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines RTP ist zunächst zu klären, ob überhaupt ein Netzbetreiber aus der Region im Jahr 2026 einen Transformationsplan einreichen möchte (sofern dies möglich ist). Für den Bereich Wasserstoff ist hierzu typischerweise ein Bedarf von Härtegrad 1 notwendig, der ggf. durch weitere Netzkunden mit niedrigerem Härtegrad im betreffenden potenziellen Wasserstoffgebiet gestützt werden kann.

Sollte ein VNB in der Region einen individuellen Transformationsplan erstellen und diesen in die RTP der betreffenden Region einbringen, könnte es sinnvoll sein, dass dieses Unternehmen die Koordination innerhalb der Region übernimmt, entweder im Anschluss an Schritt 3 (Regionale Abstimmung zur LFP 2.0) oder von Anfang an. Andernfalls wäre eine Unterstützung des Planeinreichers durch den koordinierenden VNB erforderlich. Grund hierfür ist, dass ein einzureichender RTP keine nach- oder

nebengelagerte Netzbetreiber beeinträchtigen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Regulierungsbehörde dieses prüfen bzw. entsprechende Bestätigungen einfordern wird. Dementsprechend ist das netzplanerische Umsetzungskonzept in der Netzbetreiberkaskade abzustimmen und auch bei nebengelagerten Netzbetreibern auf potenzielle Inkonsistenzen zu prüfen.

Für den Fall, dass nur ein einzelner VNB in der Region einen (abgestimmten) individuellen Transformationsplan entwickelt hat, wird dieser als RTP der Region abgegeben.

In den Folgejahren kann der RTP um die individuellen Transformationspläne weiterer VNB sowie um weiterführende Planungen des zunächst planenden Netzbetreibers ergänzt werden. Die Tatsache, dass bestimmte Maßnahmen im aktuellen Planungsstand noch nicht enthalten sind, schließt deren spätere Aufnahme nicht aus. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Planungen eines einzelnen Netzbetreibers die Belange der sicheren Weiterversorgung anderer Netzbetreiber im regionalen Kontext im Rahmen der gesetzlichen Pflichten berücksichtigen.